Bezugsgebühr: vierteljährlich Mk. 2,50, durch die Post Mk. 2,75.
Annahme von Ankündigungen: [illegible] Vorm. 8–3 Uhr Nachm. [illegible] Vorm. 11–1/2 1 Uhr Mitt. [illegible] bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile [illegible] 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" („Eingesandt") 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten etc.), bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Theaterstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2100.)

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Neuheiten
elegant garnirter Damenhüte.
Regelmässige, persönliche
Einkäufe und Modestudien in Berlin, **Paris.**

H. Niedenführ's
Radfahr-Halle
9 Struvestrasse 9.
Alleiniger Vertreter von **Seidel & Naumann's**
Fahrrädern.

Ratanhia, Zahn-Mundwasser,
das beste Antiseptieum zur Erhaltung der Zähne.
1 Flasche 1 Mark. — Versandt nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden,
Georgenthor.

Loden-Havelocks von **10** Mk., **Joppen** von **6** Mk., **Hüte** von **1½** Mk. an
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl für's Frühjahr **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse 23,** neben dem Königl. Schloss.

Nr. 106. Spiegel: Novelle zum preuß. Vereinsgesetz. Zum Charfreitag. Hofnachrichten, Sachsenstiftung, Flora-Ausstellung, Gerichtsverhandlungen. Sächs. Kunstverein, Dresdner Musikschule. | Muthmaßliche Witterung: Aufbessernd. | **Freitag, 16. April.**

Politisches.

Die wichtigste Vorlage, die unmittelbar nach Ostern das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigen wird, ist die Novelle zum preußischen Vereinsgesetz, die jetzt im Staatsministerium fertig gestellt worden ist. Ueber die Einzelheiten der Vorlage ist bisher das strengste Geheimniß bewahrt worden. Das hindert freilich die demokratische Presse nicht, nach dem Rezept: „Die Gründe der Regierung kennen wir nicht, aber wir müssen sie mißbilligen", ein heftiges Geschrei über die reaktionären Absichten zu erheben, die angeblich in der Abänderung des Vereinsgesetzes zur Verwirklichung gelangen sollen. Um von vornherein gegen die Novelle Stimmung zu machen, wird behauptet, sie sei als Ersatz für das Umsturzgesetz gedacht. Ob in der That die Abänderungsvorschläge auf eine Einschränkung der Umsturzpropaganda abzielen, bleibt abzuwarten; allerdings ist früher offiziös wiederholt mitgetheilt worden, die preußische Regierung beabsichtige nach der Ablehnung des Umsturzgesetzes auf dem Gebiete der Partikulargesetzgebung gegen die sozialdemokratische Agitation vorzugehen und zwar zunächst durch eine Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts. Es wurde darauf hingewiesen, daß man in Preußen schon wesentlich gefördert sein würde, wenn das dort in Kraft stehende Vereinsrecht dem in anderen Bundesstaaten giltigen conform gestaltet werde. In Preußen sind die zur Ueberwachung einer Versammlung anwesenden Polizeibeamten erst befugt, zur Auflösung zu schreiten, wenn „in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten". Im Königreich Sachsen dagegen sind die Abgeordneten der Polizeibehörde, auch ohne daß eine Aufforderung oder Anreizung zu Gesetzesübertretungen gefallen ist, „berechtigt, zur Auflösung einer Versammlung zu schreiten, wenn diese sonst einen die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung gefährdenden Charakter angenommen hat." Und noch wirksamer gestaltet die „revidirte Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts" in der Freien und Hansestadt Hamburg die Befugniß der Polizeibehörde, eine besonnene vorbeugende Thätigkeit zu entfalten, indem sie in § 2 ausspricht: „Wenn die Polizeibehörde es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit für nöthig erachtet, ist dieselbe berechtigt, eine öffentliche Versammlung, sowie auch die Versammlung eines Vereins, welcher die Berathung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck hat, zu untersagen." Es muß indeß vor der Hand dahingestellt bleiben, ob bei den Vorschlägen zur Umgestaltung der preußischen Bestimmungen das in Sachsen oder in Hamburg geltende Recht als Muster hingestellt wird, wie dies früher in offiziösen Mittheilungen geschehen ist.

Die Einbringung der Novelle zum preußischen Vereinsgesetz entspricht einer Zusage, die der Reichskanzler Fürst Hohenlohe in der Reichstagssitzung vom 27. Juni vor. Js. bezüglich der Beseitigung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine gegeben hat. Er erklärte damals, daß es in der Absicht der in Betracht kommenden Regierungen liege, die Aufhebung des durch dieses Verbot geschaffenen Rechtszustands herbeizuführen. Daß aber die Novelle sich auf die Beseitigung des Verbots beschränkt hat, ist kaum anzunehmen: vielmehr ist nach dem Verlauf der Vereinsgesetz-Angelegenheit im Reichstage zu erwarten, daß die preußische Regierung bei der Ausarbeitung der Novelle auch die Aenderung anderer Punkte des Vereinsrechts mit in's Auge gefaßt hat. Der Reichstag hat am 17. Juni vor. Js. einen aus seiner Initiative hervorgegangenen Gesetzentwurf, der allen inländischen Vereinen das Inverbindungtreten gestattete und entgegenstehende landesrechtliche Bestimmungen aufhob, in dritter Lesung mit beträchtlicher Mehrheit angenommen. Wäre es den Regierungen, insbesondere der preußischen, nur darauf angekommen, sich auf die Beseitigung dieses Verbots zu beschränken, so hätte man einfach dem Reichstagsbeschlusse beitreten können. Offenbar konnte sich jedoch die preußische Regierung gerade um deswillen nicht zur Annahme des Reichstags-Entwurfs entschließen, weil sie sich die Hand für eine umfassende Revision des Vereinsgesetzes frei halten wollte.

Die Erfüllung der Forderung, daß es politischen Vereinen in Zukunft nicht mehr verboten sein solle, miteinander in Verbindung zu treten, wird sicherlich auf allen Seiten freudig begrüßt werden. Dieses Verbot ist im Rahmen des heutigen öffentlichen Lebens kaum noch aufrecht zu erhalten. Denn eine einheitliche Organisation ist für jede politische Partei unmöglich, wenn die einzelnen Vereinigungen der Parteimitglieder nicht unter einander und mit einer Centralleitung in Verbindung stehen dürfen. Selbst der Staatsanwalt in dem vielbesprochenen Berliner Prozeß gegen die sozialdemokratischen Parteiorganisationen hat zugeben müssen, daß ein politisches Leben überhaupt nicht möglich sein würde, wenn man einem Parteivorstande untersagen wollte, mit den Parteileitungen draußen im Lande in Verbindung zu treten. In Wirklichkeit ist zweifellos in sehr vielen Fällen gegen dieses veraltete Verbot nicht blos von der Sozialdemokratie, sondern auch von den nationalen Parteien verstoßen worden, und mit seiner Beseitigung wird daher allen politischen Parteien ein Dienst erwiesen. Auch das sächsische Vereinsgesetz enthält noch das Verbot, daß politische Vereine mit einander in Verbindung treten dürfen, und es wäre nach dem Vorgange Preußens dringend zu wünschen, daß in unserem engeren Vaterlande gleichfalls eine entsprechende Revision vorgenommen wird, wie sie mehrfach aus der Mitte unserer Ordnungsparteien erstrebt worden ist.

Von konservativer Seite ist mit Recht geltend gemacht worden, daß das Verbot der Verbindung politischer Vereine nicht aufgehoben werden dürfe, ohne daß gleichzeitig Aequivalente für einen verstärkten Schutz gegenüber den Umsturzbestrebungen geboten werden. Gewiß würde es Anerkennung verdienen, wenn endlich von der preußischen Regierung der erste Schritt gethan würde, um zu einer richtigeren Behandlung der Sozialdemokratie, als sie zur Zeit in Uebung ist, überzugehen und damit die Nothwendigkeit darzuthun, nicht weiter ruhig zuzusehen, wie diese Partei den Umsturz von Staat und Gesellschaft vorbereitet. Aber es wäre ein verhängnißvoller Irrthum, zu glauben, daß durch eine nach dieser Richtung erfolgende Revision des Vereins- und Versammlungsrechts ein Ersatz für das Sozialistengesetz geschaffen werden kann, das erst die richtige Grundlage für diese Revision insofern gewähren würde, als es die Sozialdemokratie als eine mit den übrigen Parteien nicht gleich zu messende und zu behandelnde Partei aussondern würde. Das Beschreiten des Weges der Partikulargesetzgebung reicht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht aus; eine energische antisozialistische Politik ist nicht durchzuführen, wenn nicht im Reiche diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Abwehr der Umsturzpropaganda unerläßlich sind. Man mag in den Einzelstaaten die Vereins- und Versammlungsgesetzgebung noch so sehr verschärfen, so wird man doch nur wenig damit ausrichten, so lange z. B. auf dem Gebiete der Presse der Sozialdemokratie volle Bewegungsfreiheit gewährt bleibt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. April.

* Berlin. Im Anarchistenprozeß Koschemann und Genossen wurden verurtheilt: Koschemann zu 10 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, Westphal zu 1 Jahr Gefängniß. Schuhmacher Weber, Frau Westphal und Frau Gürtler wurden freigesprochen. Die Verhandlung schloß Nachts halb 1 Uhr.

Berlin. Rittmeister Freiherr v. Kapherr, welcher am Mittwoch von Cannes hier eintraf, wurde nach seiner Ankunft sofort zum Kaiser befohlen, um demselben über die letzten Stunden des Großherzogs Friedrich Franz ausführlich Vortrag zu halten. Der Verstorbene soll infolge des Sturzes, bei welchem das Rückgrat sehr schwer verletzt wurde, in seiner letzten Lebensstunde noch unsagbar gelitten und unter den entsetzlichsten Schmerzen gestorben sein. — Der Kaiser und die Kaiserin nahmen heute früh in der Kapelle des Palais weiland Kaiser Wilhelm I. das heilige Abendmahl. — Geh. Regierungsrath v. Massow erklärt, daß das Gerücht, welches ihn mit der Gründung einer sozialkonservativen Wochenschrift in Verbindung bringt, völlig aus der Luft gegriffen sei. — Der österreichisch-ungarische Botschafter begiebt sich am 2. Osterfeiertag Abends nach Wien, um der Zusammenkunft der beiden Kaiser beizuwohnen. — Die Gräfin Schuwalow hat heute früh Berlin verlassen, um nach Warschau zurückzukehren. Der Kaiser hat ihr die Villa Ingenheim zur Verfügung gestellt; sobald diese nach einigen kleinen Veränderungen eingerichtet sein wird, gedenken in der ersten Hälfte des Mai Graf und Gräfin Schuwalow in Potsdam einzutreffen. — In dem Prozeß Koschemann wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt plaidirte auf Nichtschuldig gegen die Angeklagten Frau Westphal und Schuhmacher Weber, gegen alle anderen Angeklagten auf Schuldig im Sinne der Anklage. — Die italienischen Studenten haben zur bleibenden Erinnerung der Berliner Universität eine große marmorne Votivtafel gewidmet. Die 2 Centner schwere Tafel ist bestimmt, in die Mauer der hiesigen Universität zum Gedächtniß an den Besuch der Italiener eingelassen zu werden, ihr Werth beträgt etwa 3500 Mark. — Der heute anstehende Versteigerungstermin der Nelly-Bethe-Kneebs wurde abgesetzt, weil ein Angebot in der Mindesthöhe von 15,000 Mark nicht abgegeben wurde. — Die Prinzessin Chimay hat von der Direktion des hiesigen Belle-Alliance-Theaters einen Antrag auf ein Gastspiel erhalten. — Der Knabenmörder Barbier Ernst Kappler ist aus der Landes-Irrenanstalt zu Eberswalde entsprungen.

Gleiwitz. Nachdem die Regierung die Vereinbarung zwischen dem Börsenvorstand und der freien Vereinigung, betr. die Ueberlassung des Börsenlokals, weil darin eine Gesetzumgehung zu finden sei, nicht bestätigt hat, ist die Schließung der Getreidebörse, Auflösung der freien Vereinigung und die Errichtung eines städtischen Getreidemarktes beschlossen worden.

Köln. In Betreff der Unterschlagung, deren sich der Kassirer der Lesegesellschaft schuldig machte, beschloß die Gesellschaft, von einem Strafantrage abzusehen; inzwischen hat aber die Staatsanwaltschaft die Verhaftung des Kassirers angeordnet.

Wörishofen. Prälat Pfarrer Kneipp ist außer Gefahr, er hat das Bett bereits verlassen.

München. Hier verlautet, daß Prinz Ruprecht, der künftige Thronfolger von Bayern, sich mit einer dem preußischen Hofe nahestehenden Prinzessin verloben werde.

Prag. Eine Versammlung der antisemitischen deutschnationalen Abgeordneten beschloß die Vereinbarung eines gemeinsamen Parteitages im Verein mit den Deutschliberalen unter der Bedingung, daß Juden grundsätzlich nicht beigezogen werden; ferner beschloß sie, in allen nationalen Wahlbezirken Deutschösterreichs Versammlungen gegen die Sprachenverordnung abzuhalten und für den 9. Mai in Dresden einen deutsch-österreichischen Parteitag einzuberufen, schließlich im Parlament die Erhebung der Anklage gegen Badeni wegen Verfassungsbruchs zu beantragen. Da der Führer der Deutschliberalen, Dr. Schlesinger, den Antrag auf Ausschluß der Juden vom Parteitage sofort ablehnte, ist das Zustandekommen des allgemeinen Parteitags gescheitert.

Stuhlweißenburg. Der 21jährige Graf Eido Zichy, Studirender an der Rechtsakademie zu Preßburg, hat sich gestern im Nachbarorte Szergelyes am Grabe seiner Mutter erschossen.

London. Wie aus Kapstadt gemeldet wird, versprach Präsident Krüger, eine Vorlage einbringen zu lassen, welche Uitlandern, die 2 Jahre in Transvaal ansässig sind, das Stimmrecht für Alles, ausgenommen die Volksraadswahlen, verleiht. Uitlander, die 4 Jahre ansässig sind und den Treueid leisten, erhalten das Stimmrecht auch für die Volksraadswahlen.

Athen. Die Türken haben bedeutende Streitkräfte bei Grevena zusammengezogen. Der Vormarsch der Irregulären erscheint unmöglich, ihre Lage wird sogar für bedenklich gehalten.

Kanea. Oesterreichische Kanonenboote kreuzten bei Selino und Kissamo und verfolgten griechische Barken, welche die Blockade durchbrachen. Auf die Kanonenboote wurden Gewehrschüsse abgegeben. In der Nähe von Kandia kam es zu einem ernsteren Zusammenstoß zwischen Griechen und Türken, wobei beide Theile Verluste erlitten.

New-York. Nach einer Depesche aus Havana landete der Dampfer „Laurada" Freischärler in der Provinz Santiago de Cuba.

Die heutige Berliner Börse verlief in zumeist schwacher Haltung. Die Meldungen aus Griechenland, nach denen die griechische Regierung eine Erweiterung der nördlichen Grenzen bestimmt fordere, sowie die Meldungen aus London über den Rückgang der brasilianischen Börse verstimmten. Die Kurse setzten mit wenig Ausnahmen niedriger ein, erholten sich später etwas auf Deckungen, blieben aber immer noch niedriger als gestern. Die Meldung über den Prospekt der russischen Anleihe wurde wohl beachtet, vermochte aber keinen Einfluß auszuüben. Am Bankaktienmarkt waren besonders Kommanditantheile und Kreditaktien gedrückt, Deutsche Bank behauptet. Von Eisenbahnaktien waren die meisten Werthe etwas niedriger, das Geschäft still, namentlich Dortmund-Gronauer, österreichische und die meisten schweizerischen Werthe angeboten. Montanwerthe ohne Umsatz. Fremde Renten nachgebend, namentlich Türken und Italiener; heimische Fonds behauptet. Privatdiskont 2⅝ Prozent. — Ein offizieller Verkehr in Getreide und Mühlenfabrikaten fand nicht statt. Am Loco-Spiritusmarkt war auch heute ziemliche Kauflust zu verspüren, die Preise waren etwa 30 Pfennige höher, 70er 39,9 Mark. Der Terminmarkt in Spiritus lag in Reaktion auf die feste Haltung der Vortage schwach, Mai 44,10, September 44,6. Am Freien Markt im Feenpalast war die Haltung für Getreide recht fest; es stimulirten feste Tendenzberichte aus Nordamerika, ferner Nachrichten über Nachtfröste in Mitteldeutschland und Kauflust für Effektivwaare. Das Geschäft in greifbarer Waare hat sich überhaupt in letzter Zeit lebhafter gestaltet, die Nachfrage ist größer als sonst. Preise nach privaten Ermittelungen: Weizen per Mai 156,50, per Juli 127,25 bis 157,75, Roggen per Mai 117,50, per Juli 118,75 bis 119, Hafer 127,50 bis 128. Mailieferung. Wetter: trübe, Nordwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 286,50. Disconto 183,00. Dresdner Bank —,—. Staatsbahn —. Lombarden 68½. Laura —,—. Ung. Gold —,—. Portugiesen 22,26. Ruhig.

Paris (3 Uhr Nachmittags). Rente 102,47. Italiener 89,65. Spanier 59⅛. Portugiesen 21,30. Türken 17,45. Türkenloose 86,50. Ottomanbank 501,00. Staatsbahn 724,00. Lombarden —,—. Matt.

Paris. Produkten (Schluß). Weizen per April 21,40, per Septbr.-Dezbr. 21,15, matt. Spiritus per April 36,25, per Sept.-Dezbr. 34,25, matt. Rüböl per April 54,00, per Septbr.-Dezbr. 56,25, fest.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per Mai 171, per Novbr. —. Roggen per Mai 105, per Juli 98, per Oktober 99.

London, 15. April. Goldminen-Course in Pfd. Sterling. (Telegramm der Herren Schröder und Poenitz, Copthall House, Copthall Avenue, London E. C.) Südafrikanische Minen: Angelo 2.75, Block B. 0.75, Bonanza 3.06, Consol. Deep Level 3.12, Crown Reef 9.87, Caltrands 1.93, Geldenhuis Deep 3.00, George Goch 1.06, Henry Nourse 5.60, Langl. Estate 3.62, Lydb. [illegible] 0.75, May Consolidated 1.56, Meyer & Charlton 4.50, Modderfontein 1.50, New Chimes 0.25, Nigel 1.56, Roodepoort 0.28, Rand Mines 5.87, Randfontein 1.31, Robinson Randfontein 0.81, Sheba 1.75, Transvaal Gold 2.62, United Roodepoort 3.12, Van Ryn, New 1.75, Wolhuter 3.62. Landgesellschaften: Anglo French 1.62, Chartered 2.02, Exploration 1.56, Mashonaland Agency 1.81, Matabele Gold Reef 3.37, Und. Exploration 0.56, Willoughby Cons. 1.06, Cons. Goldfields 4.50. Tendenz: Schwach.

London, 15. April. Goldminen-Course in Pfd. Sterl. (Telegramm der Herren Schröder u. Poenitz, Copthall House, Copthall Avenue, London E. C.) Australische Ges.: Anglo German ½ dis, Associated Goldmines 3.12, Brilliant Gold 0.44, Brilliant Block 0.50, Cons. Goldf. of New Zealand 2.06, Cons. G. M. of West-Austr. 0.25, Continental Trust 0.44, Kingall Reefs Extended 0.31, Gibraltar 1.12, Gold. Cem. Claims 0.28, Great Boulder Proprietary 8.31, Great Bould. Main Reef 1.25, Great Kingalls Reefs 0.50, Hampton Plains 1.12, Hannans Brown Hill 6.18, Hannans Oroya 1.31, Hannans Proprietary 0.37, Lady Shenton 1.63, Ivanhoe 0.37, Lake View Consols 7.37, Lake View South 1.31, Lake View Extended 0.50, Lond. and Cont.-Inv. Corpor. ½ dis, Lond. u. W.-A. Explor. 0.68, Lond. u. W.-A. Investm. 1.37, Menzies Gold Estate 0.31, Mount Morgan 3.50, North Boulder 1.06, Wilbarra Goldfields 0.37, West.-Aust. Goldfields 2.18. Tendenz: Matt.

Oertliches und Sächsisches.

— Zum Charfreitag. Je tiefer die Gemüther in den letzten Wochen durch die Vorgänge auf den verschiedensten Gebieten des Lebens erregt gewesen sind, um so wohlthuender ist die Stille, die über der heiligsten Woche des Jahres und vor Allem über dem Charfreitag ausgebreitet liegt. Willig folgen wir der Mahnung zu ernster, stiller Betrachtung und Andacht, zu welcher dieser, dem Andenken des Leidens und Sterbens des Erlösers geweihte Tag die Christen aller Bekenntnisse und aller Richtungen um das Kreuz auf Golgatha sammelt. Die ganze Welt in und um uns schweigt. Gott sei Dank, auch unter uns ist noch immer der „stille Freitag" des ganzen Jahres stillster Tag. Und dieses Schweigen ist ein beredtes Zeugniß für die Macht, die das Christenthum noch immer in unserem Volksleben ausübt, trotz der Entfremdung vom kirchlichen Leben, die in unserer Zeit in immer weiteren Kreisen sich kund giebt, trotz des Rufes: „Reißt die Kreuze aus der Erden!" mit dem die sozialdemokratischen Führer der Massen am liebsten einen allgemeinen Austritt aus der Kirche, eine förmliche Lossagung von jeder Religion, unter den von ihnen geleiteten und verführten Kreisen in Scene setzen möchten. Zieht es doch gerade an diesem Tage immer wieder Tausende und aber Tausende in die Gotteshäuser, die sie sonst vielleicht das ganze Jahr nicht betreten, zum Zeugniß, daß sie für die Sprache der Liebe, die hier zu ihnen redet, noch immer empfänglich sind. Und welch' eine Liebe ist es, die hier sich offenbart! Zu welchem Trost, zu welcher Erhebung haben allein die sieben kurzen Worte Christi am Kreuz von jeher Millionen von Menschen gereicht! Während wir von anderen bedeutenden, ja großen Männern, wie die, welche das grausame Carthago tödtete, wissen, daß sie noch vom Kreuze hernieder hart strafende Worte an ihre ungerechten Richter richteten und unter solchen Worten mit Flüchen und Verwünschungen auf den Lippen starben, hat Christus nur Worte der fürsorgenden und fürbittenden Liebe, wie für die Mutter, so für seine Feinde, Worte der tröstenden Verheißung an den mitgekreuzigten Schächer, Worte des Gebets, mit denen er sich vertrauend und demüthig an das Herz des Vaters legt und auch das letzte Wort, das uns von ihm berichtet wird, ist die Besiegelung der Gewißheit, daß nichts, keines Menschen Sünde und Gewalt und kein auch noch so dunkles Geheimniß der Lebensführung ihn aus der Hand seines himmlischen Vaters reißen kann, dessen Werk er gethan bis zur That seines Sterbens. „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist", wie viele Sterbende haben es ihm nachgesprochen in ihrer Sterbestunde! Und wie getrösten wir uns Alle, es seiner Erlösung gewiß und aus seiner Kraft es ihm einst nachsprechen zu können, wenn unsere Stunde gekommen sein wird. — Aber freilich, es wäre doch

Meine Frau sagt:
Triumph-Seife
ist doch die — beste — für Wäsche und Haushalt